

Nutzungsordnung Garderoben

Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt für die allgemeinen Garderoben im Circle.

Zweck

Die Nutzungsordnung bezweckt einen geordneten, sicheren und effizienten Betrieb in den Garderoben im Circle sowie die Werterhaltung und Sicherheit der entsprechenden Infrastruktur.

Sämtliche Bestimmungen der Hausordnung The Circle haben Gültigkeit. Allgemeine Anstandsregeln sowie Verbote gemäss Strafgesetzgebung sind nicht gesondert erwähnt.

Öffnungszeiten

Die Garderoben sind allen Mitarbeitenden eingemieteter Unternehmen im Circle grundsätzlich an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden zur bestimmungsgemässen Benützung zugänglich. Von diesem Grundsatz abweichende Sperrzeiten werden durch besondere Publikationen bekannt gegeben.

Mitverantwortung

Nutzende von Garderoben haben ihren Teil für die Ordnung und Sicherheit sowie die sorgfältige und sachgemässe Behandlung der Infrastruktur zu tragen.

Schäden an Infrastruktur, Verunreinigungen sowie Diebstähle sind unverzüglich der Störungsmeldestelle über die Nummer 043 816 24 24 zu melden.

Nutzungszweck

Die Garderoben sind zur Aufbewahrung von Kleidern, Taschen, Sportgegenständen und zur persönlichen Hygiene bestimmt.

Haftung

Die Benutzung der Garderoben erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung der Miteigentümergeinschaft The Circle wird ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere bei Diebstählen und Beschädigungen der deponierten Kleider, Sportutensilien und Wertgegenständen.

Hunde

Das Mitführen von Hunden in den Garderoben und entsprechenden Vorräumen ist nicht gestattet.

Nutzung der Garderobenkästchen

Kleider, Taschen, Sportutensilien sowie weitere Gegenstände sind grundsätzlich in den Garderobenkästchen aufzubewahren. Für die Schuhe stehen Ablagen unter den Sitzbänken zur Verfügung. Die Nutzung weiterer Abstellflächen ist nicht zulässig.

Sind sämtliche Garderobenkästchen belegt, ist auf andere Garderoben auszuweichen oder die persönlichen Gegenstände sind mitzunehmen.

Die Nutzung der Garderobenkästchen ist zeitlich limitiert. 24 Stunden nach dem letzten Verschluss öffnen sich geschlossene Garderobenkästchen automatisch. Offene Garderobenkästchen werden am Wochenende im Rahmen der regelmässigen Reinigung der Garderoben geleert.

Trocknen von Kleidern, Handtüchern und Sportutensilien

In den Garderoben stehen Halter zur Verfügung, die ausschliesslich für das Trocknen von Handtüchern und Sportkleidern zu benutzen sind. Das Anbringen von eigenen Aufhängevorrichtungen ist nicht erlaubt.

Fundgegenstände

Liegen gelassene und nutzungswidrig aufgehängte Kleider, Sportutensilien und Wertgegenstände werden am Wochenende eingesammelt, Kleider und Sportutensilien im gekennzeichneten Sammelbehälter vor Ort deponiert. Der Sammelbehälter wird wöchentlich geleert und Kleider und Sportutensilien für 30 Tage aufbewahrt. Anfragen sind über die Nummer 043 816 24 24 zu stellen.

Wertgegenstände, insbesondere Geldbörsen, Schmuck und elektronische Geräte, werden beim Fundbüro des Flughafens Zürich abgegeben.

Sanktionen

Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Nutzungsordnung können Personen von der Hauseigentümerin bzw. den zuständigen Stellen die Berechtigung zur Nutzung der Garderobeninfrastruktur entzogen werden.

Die Zuführung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, eine Schadenersatzklage und/oder weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Bekanntmachung

Die Nutzungsordnung wird in allen Garderoben an gut sichtbarer Stelle angeschlagen und auf elektronischem Weg zugänglich gemacht.

Sie wird ferner allen im Gebäude untergebrachten Mieterinnen und Mietern und Dritten im Auftrag der Hauseigentümerin abgegeben.

Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am 1. März 2023 in Kraft.